



Jena, den 28.11.2016

Sehr geehrter Tierhalter,

zur Gewährung von Beihilfen zur Bekämpfung und Verhütung von Tierkrankheiten (Vorsorgemaßnahmen) benötigen wir von Ihnen einen Beihilfeantrag. Diesem Schreiben ist ein solcher Beihilfeantrag beigelegt. Bitte schicken Sie diesen vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens 15.12.2016** an die

Thüringer Tierseuchenkasse
Victor-Goerttler-Str. 4
07745 Jena

Bitte schicken Sie uns diesen Originalantrag per Post.

Die Anträge werden maschinell gelesen, bei einer Faxübertragung ist das nicht mehr möglich.

Grundsätzlich gilt:

Der Beihilfeantrag für Vorsorgemaßnahmen ist einmal jährlich und **vor** der Durchführung der Maßnahme zu stellen. Die Gewährung der Beihilfe erfolgt an den Erbringer der Dienstleistung (Labore, Tierärzte, Lieferanten). Sie haben, außer im Fall der Beihilfe „Untersuchung von Genitalupfern von Stuten – C3“, keine zusätzlichen Belege zum Beihilfeantrag einzureichen (dazu bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten).

Neu für Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter ab 2017:

Ab 2017 gewähren wir eine Beihilfe in Höhe von 50 % für Laboruntersuchungen zur **Bekämpfung der Infektion mit Coxiella burnetii (Q-Fieber) bei Rindern, Schafen und Ziegen**. Außerdem unterstützt die Tierseuchenkasse die Impfung gegen Q-Fieber bei **Schafhaltern mit 1,- EUR und bei Ziegenhaltern mit 2,- EUR je geimpftem Tier und Jahr**. Weiterhin werden für Schafe und Ziegen 50 % der **Untersuchungskosten zur Bekämpfung der Pseudotuberkulose** übernommen.

Bitte beantragen Sie die Beihilfe bevor Sie die Leistungen in Anspruch nehmen wollen!

Das Beihilfeverfahren kurz erklärt:

1. Den beiliegenden Beihilfeantrag ausfüllen, unterschreiben und an die Tierseuchenkasse schicken.
Unternehmen und Tierhalter mit mehreren Standorten füllen bitte einen vollständigen Beihilfeantrag für den Gesamtbestand aus.
2. Die TSK teilt dem Leistungserbringer mit, welche Zuschüsse von der Rechnung abzugsfähig sind.
3. Sie erhalten vom Leistungserbringer eine um den Beihilfebetrug verminderte Rechnung, die Sie bitte begleichen.
4. Die TSK zahlt den Beihilfebetrug an den Leistungserbringer.
5. Am Jahresende prüfen das Veterinäramt und die Tierseuchenkasse, ob alle Voraussetzungen für die Beihilfegewährung vorliegen (Teilnahme am Tiergesundheitsprogramm, ordnungsgemäße Beitragszahlung, Einhaltung tierseuchenrechtlicher Bestimmungen).
6. Der Beihilfeempfänger erhält einen Festsetzungsbescheid über alle im Antragsjahr für ihn gewährten Beihilfen.

Hinweise zum Ausfüllen des Beihilfeantrages finden Sie auf der Rückseite.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Antrag auf Gewährung von Beihilfen gemäß Anlage 1 Teil A und C der Beihilfesatzung der Thüringer Tierseuchenkasse

Anlage 2 zu § 4 Abs. 2

Tierhalter:
(Adresse) _____

Tierseuchenkassen-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--

(unbedingt angeben)

Reg.-Nr. ViehVerkV:¹⁾

1	6	0									
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(unbedingt angeben)

Antrag gilt für das Jahr:²⁾

2	0		
---	---	--	--

Hiermit beantrage/n ich/wir Beihilfen in Form eines Zuschusses für die folgenden Maßnahmen gemäß Beihilfesatzung³⁾:

Beschreibung des Vorhabens (beihilfefähige Kosten)	Beihilfe beantragt	Leistungs-erbringer	Tiergesundheitsprogramm
Pferde	A.1.1 Früherkennung von Seuchen der Pferde (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV
	A.1.2 Impfung gegen Pferdeinfluenza und Herpesvirus der Pferde (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA
	C.3 Bekämpfung von Deckseuchen (Kosten für Laboruntersuchung von Genitaltupferproben)	<input type="checkbox"/>	TLV
Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Pferdebeständen in Thüringen (ThürStAnz Nr. 12/2009) ⁴⁾			
Rinder	A.2.1 Früherkennung von Seuchen der Rinder (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV
	A.2.3 Bekämpfung der Salmonellose der Rinder (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA
	A.2.4 Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen und Probennahme)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor/ Prakt. TA
	A.2.5 Bekämpfung der Infektion mit Coxiella burnetii (Q-Fieber) in Rinderbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor
Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Rinderbeständen in Thüringen (ThürStAnz Nr. 16/2008) ⁴⁾			
Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose (ThürStAnz Nr. 16/2008) ⁴⁾			
Schafe und Ziegen	A.3.1 Früherkennung von Seuchen der Schafe und Ziegen (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV
	A.3.2 Bekämpfung des Chlamydienabortes der Schafe (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA
	A.3.3 Bekämpfung der Maedi/Visna der Schafe und CAE der Ziegen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor
	A.3.4 Scrapie-Resistenzuchtprogramm (Kosten für Zukauf G1-Böcke)	<input type="checkbox"/>	Zuchtverband
	A.3.5 Bekämpfung der Infektion mit Coxiella burnetii (Q-Fieber) in Schaf- und Ziegenbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen, Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor/ Prakt. TA
	C.4 Bekämpfung der Pseudotuberkulose in den Schaf- und Ziegenbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor
Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schaf- und Ziegenbeständen (ThürStAnz Nr. 12/2009) ⁴⁾			
Schweine	A.4.1 Früherkennung von Seuchen der Schweine (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV
	A.4.2 Probennahme im Rahmen von Bekämpfungs- und Tilgungsprogrammen bei Schweinen (Kosten für Probennahmen, PRRS und Salmonellose)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA
	A.4.3 PRRS-Bekämpfung (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV/TGD-Labor
	A.4.4 Salmonellenüberwachung (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV/TGD-Labor
Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen (ThürStAnz Nr. 16/2008) ⁴⁾			
Programm zur Salmonellenüberwachung ⁵⁾			
Geflügel	A.5.1 Früherkennung von Seuchen des Geflügels (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV
Programm bzgl. Geflügel (ThürStAnz Nr. 5/2013) ⁴⁾			
benannte Tierarten	C.1 Tiergesundheitsmonitoring bei Rindern, Schweinen, Geflügel, Pferden, Schafen und Ziegen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor
benannte Tierarten	C.2 Früherkennung von Infektionen milchgebender Tiere bei Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor
Tiergesundheitsprogramme wie oben ^{4), 6)}			
Tiergesundheitsprogramme wie oben ^{4), 6)}			

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben als prakt. Tierarzt wurde beauftragt:

Der im Vorjahr beauftragte Tierarzt: (Name, Ort)

nur bei Änderung: _____

(Bitte vollständige Adresse angeben!)

Ich/Wir erkläre/n mit der Beantragung der Beihilfe, dass

- mir/uns bekannt ist, dass die Thüringer Tierseuchenkasse im Falle von Verstößen gegen tierseuchenrechtliche Vorschriften oder Landesprogramme Leistungsminderungen und Leistungsausschlüsse vornimmt und bereits über den Leistungserbringer als Zuschuss ausgereichte Beihilfen zurückfordern kann.
- ich/wir keine sonstigen Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalte, die mit dieser Beihilfe 100 % der beihilfefähigen Kosten übersteigen würde.
- mir/uns gegenüber keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission wegen einer unzulässig gewährten Beihilfe besteht, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.
- ich/wir mit der Weitergabe von Befunden durch den Leistungserbringer an die Thüringer Tierseuchenkasse einverstanden bin/sind.
- die o. g. Tierhaltung am jeweiligen Tiergesundheitsprogramm mit dem betreffenden Programmteil teilnimmt.

Bei der Gewährung der Beihilfen durch die Thüringer Tierseuchenkasse sind für alle Tierhalter, mit Ausnahme von Hobbytierhaltern, EU-rechtliche Vorgaben zum Beihilferecht zu beachten. Bitte geben Sie durch Ankreuzen an, zu welcher folgenden Kategorie Ihre Tierhaltung gehört:

- Hobbytierhaltung (Tierhaltungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit oder Erwerbszweck): **Weitere Angaben sind nicht erforderlich.**
- Kleines oder mittleres Unternehmen sowie Kleinunternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion - KMU - (Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen, oder deren Jahresbilanzsumme sich höchstens auf 43 Mio. Euro beläuft ⁷⁾): **Bitte machen Sie die nachfolgend geforderten Angaben!**
- Großes Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion: **Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle!**

Das beantragende Unternehmen ist Teil eines Unternehmensverbundes oder eines Partnerunternehmens ^{8), 9)}: Nein Ja

Bei „Ja“ erklären Sie bitte durch Ankreuzen (sofern zutreffend):

- Ich/Wir erkläre/n, dass die für ein KMU geltenden o. g. Höchstzahlen bzw. Schwellenwerte auch in Bezug auf den vorliegenden Unternehmensverbund bzw. die vorliegenden Partnerunternehmen nicht überschritten werden. Ich/Wir habe/n dabei die Definitionen und näheren Erläuterungen im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 zugrunde gelegt (siehe auch Fußnoten 8) und 9).

Bei Überschreiten der Höchstzahlen und Schwellenwerte wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle!

Weitere Angaben nicht für Hobbytierhalter:

Beihilfen nach Teil A der Anlage 1 zur Beihilfesatzung werden auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 193 vom 01.07.2014, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Bitte erklären Sie durch Ankreuzen:

Die Tierhaltung gehört zu einem Unternehmen, das als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2 Nr. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 anzusehen ist ¹⁰⁾. Nein Ja

Beihilfen nach Teil C der Anlage 1 zur Beihilfesatzung werden auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9) in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Bitte erklären Sie durch Ankreuzen:

De-minimis-Erklärung: Ich/wir erkläre/n, dass mir bzw. dem Unternehmen oder einem mit mir/uns im Sinne von Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 verbundenen Unternehmen ⁹⁾ über die hier beantragte Beihilfe hinaus

- keine weiteren De-minimis-Beihilfen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren beantragt bzw. gewährt wurden.
- nur die unten aufgeführten De-minimis-Beihilfen nach
- a) der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis),
 - b) der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis gewerblicher Bereich),
 - c) der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (De-minimis Fischerei- und Aquakultursektor) und/oder
 - d) der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis),
- im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden oder beantragt sind:

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen)	De-minimis-Beihilfe nach				beantragt	be-willigt	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro ¹¹⁾
			a)	b)	c)	d)				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

für die **diesem Antrag zugrunde liegenden Sachverhalte** Beihilfen auch von anderen Stellen gewährt wurden bzw. beantragt sind: **Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle!**

Wenn das beantragende Unternehmen Teil eines Unternehmensverbundes ist, muss die vorstehende Auflistung zur Einhaltung des EU-rechtlich zulässigen Beihilfemaximalbetrags für eine De-minimis-Beihilfe die Vorförderung Ihres Unternehmens bzw. aller Unternehmen des Verbundes im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren wiedergeben.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, **nach Antragstellung eintretende Änderungen** zu den vorgenannten Angaben, insbesondere den weiteren Erhalt einer De-minimis-Beihilfe oder deren Beantragung, auch durch mit mir/uns verbundene Unternehmen, der Thüringer Tierseuchenkasse unverzüglich mitzuteilen, sofern die Änderungen mir/uns vor der Zusage für die hier beantragte Beihilfe bekannt werden.

--	--	--	--	--	--	--	--

Ort/Datum

Unterschrift

Tierseuchenkassen-Nr.



Hinweisblatt zum Beihilfeantrag

- 1) Der Antrag gilt für alle Standorte des Tierbestands.
- 2) Die Maßnahme beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des Jahres.
- 3) Die Beihilfe erfolgt als Sachleistung in Form von bezuschussten Dienstleistungen. § 4 Abs. 2 Satz 7 der Beihilfesatzung bleibt unberührt. Die geltende Fassung der Beihilfesatzung finden Sie auf unserer Homepage: www.thueringertierseuchenkasse.de.
- 4) Die geltende Fassung der Tiergesundheitsprogramme finden Sie auf unserer Homepage: www.thueringertierseuchenkasse.de.
- 5) Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen (ThürStAnz 36/2008);
- 6) Programm der Förderung der Tiergesundheit der jeweiligen Tierart
- 7) Näheres zur Berechnung dieser Zahlen enthalten die Artikel 3 bis 6 des Anhangs I der VO (EU) Nr. 702/2014. Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören Einzelpersonen oder Familienbetriebe sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.
- 8) Zum Begriff „Unternehmensverbund“ (gleichbedeutend mit dem Begriff „verbundene Unternehmen“) siehe die Erläuterungen unter Fußnote 9.
„Partnerunternehmen“ sind alle Unternehmen, die nicht als verbundene Unternehmen gelten und zwischen denen folgende Beziehung steht: Ein Unternehmen (das vorgeschaltete Unternehmen) hält - allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen – 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte eines anderen Unternehmens (des nachgeschalteten Unternehmens). Ausnahmen hiervon regelt Artikel 3 Abs. 2 des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014.
- 9) „Verbundene Unternehmen“ sind im beihilferechtlichen Sinn als „*ein einziges Unternehmen*“ zu betrachten. Verbundene Unternehmen sind gemäß Artikel 3 des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 und Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 Unternehmen, die zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:
 - a) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre/Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
 - b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
 - c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund der Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
 - d) ein Unternehmen, das Aktionär/Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären/Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären/Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a bis d stehen, gelten als verbunden und werden im beihilferechtlichen Sinn als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Eine Verbindung zwischen Unternehmen über natürliche Personen findet bei den vorgenannten Überlegungen im Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung keine Berücksichtigung.

Im Falle von Unternehmensfusionen oder -übernahmen müssen alle De-minimis-Beihilfen angegeben werden, die den beteiligten Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Jahren gewährt wurden. Die Rechtmäßigkeit der vor der Fusion bzw. Übernahme gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch aber nicht in Frage gestellt.

Im Fall von Unternehmensaufspaltungen müssen die zuvor erhaltenen De-minimis-Beihilfen nach Möglichkeit den jeweiligen Betriebsteilen zugewiesen werden. Ist das nicht möglich, erfolgt eine Zuweisung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals der neuen Unternehmen.

- ¹⁰⁾ „Unternehmen in Schwierigkeiten“ sind Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:
- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.
 - b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.
 - c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
 - d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- ¹¹⁾ Bruttosubventionsäquivalent